

ABONNEMENT-BEDINGUNGEN

Diese gelten für Abonnent:innen ergänzend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Vorstellungsbeginn: Beachten Sie bitte die Angaben auf Ihrer Terminübersicht, auf unserem Monatsleporello und unter www.staatstheater.de. Änderungen sind vorbehalten.

2. Laufzeit der Abonnements: Alle Abonnements (außer Wahlabonnements) werden verbindlich für eine Spielzeit abgeschlossen und verlängern sich automatisch für eine weitere Spielzeit, wenn sie nicht bis zum 31. Mai der laufenden Spielzeit schriftlich gekündigt werden. Nach Ablauf der zweiten Spielzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis ohne rechtzeitige Kündigung unbefristet und kann ab der dritten Spielzeit jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Bei einem Wechsel des Abonnements beginnt dieser Ablauf der Laufzeit erneut.

3. Bezahlung: Der Abonnementspreis ist spätestens zehn Tage vor der ersten Vorstellung des Abonnements zu entrichten bzw. nach Angaben auf Ihrem Rechnungsformular. Sofern Sie den Betrag überweisen, geben Sie bitte Ihre Kundennummer und Ihr Abonnement unter dem Verwendungszweck an. Die Abonnements Kammerkonzert, Große Pianisten, Geschenk-, Familien-, Wahl-, Ballett-, Familienkonzert- und Kinderkonzert-Abonnements sind in einer Summe fällig. Alle anderen Abonnements können in vier Raten gezahlt werden (1. Rate: 15. Sep., 2. Rate: 01. Nov., 3. Rate: 02. Jan., 4. Rate: 01. März). Nutzen Sie gerne das Lastschriftverfahren.

Bei Ersatzausstellung einer Abonnementskarte oder Übertragen eines Abonnements ist ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 € zu entrichten.

Bankverbindung: NORD/LB IBAN: DE91 2505 0000 3001 4130 02; BIC: NOLADE2HXXX

4. Abonnementplatz

Für jede/n Abonnenten/in wird im Rahmen des gewählten Abonnements ein Platz reserviert. In den Fällen, in denen produktionsbezogen die festen Sitzplätze nicht zur Verfügung stehen, besteht kein Anspruch auf den festgelegten Sitzplatz. Das Theater ist in diesem Fall berechtigt, die Abonnent:innen in entsprechender Platzgruppe auf einen anderen Platz umzuplatzieren.

5. Kundendaten

Änderungen der Kundendaten, wie z. B. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Bankverbindung, bitten wir dem Theater schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen. Für die sich aus einer verspäteten Mitteilung eventuell ergebenden Nachteile und zusätzlichen Kosten übernimmt das Theater keine Haftung.

6. Tausch: Abonnent:innen können in der laufenden Spielzeit **bis zu vier Vorstellungen** gegen ein Bearbeitungsentgelt von 1,50 € je Platz und Vorstellung tauschen. Der Tausch muss spätestens bis 13 Uhr am Vorstellungstag, für Sonntags-, Montags- und Feiertagsvorstellungen am vorherigen Kassenöffnungstag bis 13 Uhr an der Theaterkasse persönlich, telefonisch oder online angemeldet sein. **Für getauschte Vorstellungen berechtigt der Abonnementsausweis nicht mehr zum Einlass.**

Ihre im Ticketsystem der Theaterkasse hinterlegten Tauschgutscheine gelten nicht für Gastspiele und Sonderveranstaltungen. Beim Einlösen der Gutscheine besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzgruppe.

7. Gültigkeit der Tauschgutscheine: Beachten Sie bitte, dass die Umtauschgutscheine der jeweiligen Spielzeit nach den AGB grundsätzlich bis Spielzeitende, spätestens bis zum 31. Mai des folgenden Kalenderjahres eingelöst werden müssen.

8. Wahlabonnement

Die Wahlabonnement-Gutscheine gelten grundsätzlich nur für die Spielzeit, in der sie vom Theater ausgegeben wurden, spätestens bis zum 31. Mai des folgenden Kalenderjahres.

9. Abonnementserweiterung: Alle Abonnent:innen (ausgenommen Inhaber des Wahlabonnements) können pro Abonnementtermin eine Begleitperson zum vergünstigten Preis (abzgl. 20%) mitnehmen.

Ausgenommen sind Sonderveranstaltungen und Gastspiele. So können Sie Freunde zum reduzierten Tarif mit ins Theater nehmen.

10. Onlinebuchung – Tausch von Terminen und Einlösung der Gutscheine: Verwalten Sie Ihr Konto bequem von zu Hause aus. Sie können Ihre Vorstellungen tauschen und Tauschgutscheine online einlösen sowie Ihre Karten direkt ausdrucken.

11. Ermäßigungen: Schüler:innen, Studierende (bis 35 Jahre) und Auszubildende erhalten ab Preisgruppe II 50 % Ermäßigung. Für Schwerbehinderte ab einem GdB von 70 (Erwerbsminderung) und die im Schwerbehindertenausweis (Kennzeichen B) genannte Begleitperson gelten 50 % Ermäßigung in allen Preisgruppen.

Ermäßigungen können nur bis zum 31. Mai der laufenden Spielzeit für die kommende Spielzeit berücksichtigt werden. Für die sich aus einer verspäteten Mitteilung eventuell ergebenden Nachteile und zusätzlichen Kosten übernimmt das Theater keine Haftung.

Ermäßigte Karten sind nur zusammen mit dem Ausweis der Ermäßigungsberechtigung gültig. Zuschläge werden nicht ermäßigt. Der Nachweis der Ermäßigung ist beim Einlass unaufgefordert vorzuzeigen.

Zusatzinfo - ausschließlich für SINFONIEKONZERT-Abonnenten/-innen: Sie erhalten pro Spielzeit und abonniertem Platz einen Gutschein für ein Kammerkonzert Ihrer Wahl. Diese sind im System der Theaterkasse Ihrer Kundennummer zugeordnet und können dort – selbstverständlich auch online – für die Kammerkonzerte der laufenden Saison eingelöst werden.

Werben Sie Abonnent:innen!

Ihre Empfehlung ist uns wichtig – für die Vermittlung eines neuen Abos erhalten Sie als Dank von uns einen Theatergutschein.